Berlin, 1. April 2022

Ausschussvorbereitung

PSt / St
a.d.D. über PR/KR

Betr.:
8. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages am 06.04.2022, 10:00 Uhr

hier:
TOP 18 (Keine Abschaltung von Kernkraftwerken – Erst recht nicht in einer neuen Realität)

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
Eingang Leitung	
eDW-M-Nr.:	
Reinschrift	

Abzeichnungsleiste	
St	Gebilligt durch St Gr (04.04.2022)
AL	vo, III, 01.04.22
UAL	

Referatsinformationen	
Referats-leiterin	Thomaschki (-5742) i.V. TR, IIIA4, 01.04.22
Bearbeiter	Rüther (-7276)
Mitzeichn. Ressorts	BMUV
Beteilig. BMWK	IIA6
Referat und AZ	IIIA4 – 32101/000#007

Die Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre haben Abdruck erhalten.

Bezug: - BT-Drucksache 20/1021 -

Anlagen: 1) BT-Drucksache 20/1021 der Fraktion AfD
2) BMWK/BMUV-Prüfvermerk zur Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke

Federführung: BMUV
Teilnehmer/innen: BMUV, N.N.

Anzustrebendes Beratungsergebnis im Ausschuss

Ablehnung

...

I. Gesprächsziel und Interessenlage

Die Forderung der Fraktion der AfD nach einer Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke ist abzulehnen. Die Entscheidung, die Kernkraftwerke in der aktuellen Gaskrise nicht länger zu betreiben, ist das Ergebnis einer genehmigungsrechtlichen, sicherheitstechnischen und energiewirtschaftlichen Prüfung. Demnach übersteigen Aufwand und Risiken den Nutzen eines Weiterbetriebs.

II. Gesprächselemente

BMWK und BMUV haben gemeinsam geprüft, ob und inwiefern eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken möglich wäre und zur Energiesicherheit beitragen könnte. Im Ergebnis einer Abwägung von Nutzen und Risiken ist danach eine Laufzeitverlängerung der drei noch laufenden Atomkraftwerke auch angesichts der aktuellen Gaskrise nicht zu empfehlen.

Der Prüfvermerk ist öffentlich auf der Seite des BMWK verfügbar.

Sachverhalt

Die Fraktion der AfD fordert die BReg in beigefügter Drucksache auf, die Laufzeitverlängerung der Kernenergie zu realisieren. Sie begründen dies vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, der zu einer „beispiellosen Energieversorgungskrise und sehr hohen Energiekosten" geführt hat. Nach Ansicht der AfD tragen die Kernkraftwerke zur sicheren und unabhängigen Energieversorgung von Deutschland bei.

Ausgangslage

Aktuell sind in Deutschland noch die Atomkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 in Betrieb mit insgesamt 4300 MW Leistung (brutto). Zuletzt wurden am 31.12.2021 die Atomkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen C abgeschaltet, mit insgesamt gut 4200 MW Leistung (brutto). Im Zuge der Frage einer möglichen Kompensation der Importe von Erdgas aus Russland infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine stellt sich die Frage, ob diese Atomkraftwerke weiter genutzt werden sollen bzw. können.

Fazit der Prüfung der Laufzeitverlängerung

- Ein Wiederanfahren der drei zum 31.12.2021 stillgelegten Kernkraftwerke kommt schon aufgrund der genehmigungsrechtlichen Situation (**erloschene Berechtigung zum Leistungsbetrieb**), die auch gesetzlich nicht rechtssicher geändert werden kann, nicht in Betracht.
- Eine Verlängerung der Laufzeiten der noch in Betrieb befindlichen drei Atomkraftwerke würde **im Winter 2022/2023 keine zusätzlichen Strommengen bringen** (Streckbetrieb), sondern frühestens ab Herbst 2023 nach erneuter Befüllung mit neu hergestellten Brennstäben.
- Eine Laufzeitverlängerung müsste unmittelbar mit einer erneuten Durchführung der zuletzt 2009 stattgefundenen umfangreichen Sicherheitsprüfung für jedes der drei Atomkraftwerke einhergehen. Aktuell kann nicht belastbar abgeschätzt werden, in welchem Umfang aufgrund

dieser Sicherheitsüberprüfung Nachrüstanforderungen entstehen und in welchem Zeitraum (und zu welchen Kosten) diese durchgeführt werden können. Die EVU haben erklärt: „Ein Weiterbetrieb wäre daher nur sinnvoll, wenn entweder die Prüftiefe der grundlegenden Sicherheitsanalyse verringert würde und/oder auf weitreichende Nachrüstungsmaßnahmen, die im Zuge der Sicherheitsüberprüfung gegebenenfalls angeordnet würden, verzichtet würde.“ (Gesprächsprotokoll vom 6.3.2022)

- Aufgrund des notwendigen Mehraufwands in Folge der umfangreichen Sicherheitsüberprüfung und des Wiederschulens von Personal bei den Kraftwerken und den Überprüfungsbehörden ist eine **Verlängerung der Laufzeiten** der Atomkraftwerke nicht bloß um 2-3 Jahre, sondern für **mindestens drei bis fünf Jahre notwendig, um den Aufwand wirtschaftlich zu rechtfertigen**. BMWK und BMU gehen davon aus, dass in diesem Zeitraum bis 2028 andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um eine ausreichende Stromversorgung trotz einer Gasmangellage zu gewährleisten.
- Angesichts des begrenzten Beitrags der verbliebenen Kernkraftwerke zur Einsparung von Gas in Gaskraftwerken (es werden bloß Strommengen aus dem Sommer 2022 in den Winter 2023 verschoben) bleiben **Zweifel, ob eine Verlängerung in der aktuellen Situation verfassungsrechtlich belastbar** begründet werden kann. Die zu erwartenden Klagen gegen eine mögliche Laufzeitverlängerung hätten vor diesem Hintergrund durchaus aussichtsreiche Erfolgschancen.
- Die Kernkraftwerksbetreiber haben bereits mitgeteilt, dass eine Verlängerung der Laufzeiten letztlich in einer **Übernahme der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken durch den Staat** münden würde (s.o.). BMWK und BMUV finden es falsch, Abstriche bei der deutschen Sicherheitsphilosophie beim Betrieb der Atomkraftwerke zu machen. In der Konsequenz würde dies im Zweifel dazu führen, dass kein ununterbrochener Betrieb der Kernkraftwerke stattfinden würde, sondern dass **gerade im relevanten Zeitraum 2022-2024 umfangreiche Nachrüstprogramme und damit einhergehende Stillstandszeiten zu erwarten** wären.

Berlin, 1. April 2022

Deckvermerk

<u>Betr.:</u>

8. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages am 06.04.2022, 10:00 Uhr

hier:
TOP 18 (Keine Abschaltung von Kernkraftwerken - Erst recht nicht in einer neuen Realität)

Aktuell sind in Deutschland noch die Atomkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 in Betrieb mit insgesamt 4300 MW Leistung (brutto). Zuletzt wurden am 31.12.2021 die Atomkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen C abgeschaltet, mit insgesamt gut 4200 MW Leistung (brutto). Im Zuge der Frage einer möglichen Kompensation der Importe von Erdgas aus Russland infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine stellt sich die Frage, ob diese Atomkraftwerke weiter genutzt werden sollen bzw. können.

BMWK und BMUV haben gemeinsam geprüft, ob und inwiefern eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken möglich wäre und zur Energiesicherheit beitragen könnte. Im Ergebnis einer Abwägung von Nutzen und Risiken ist danach eine Laufzeitverlängerung der drei noch laufenden Atomkraftwerke auch angesichts der aktuellen Gaskrise nicht zu empfehlen.

Der Prüfvermerk ist öffentlich auf der Seite des BMWK verfügbar.